A n t r a g

auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund (§ 29 Abs. 2 StVO)

Stadt
Bad Windsheim
Örtliche Straßenverkehrbehörde
Marktplatz 1

91438 Bad Windsheim

Tel.: 09841 6689-230

E-Mail: julian.birkmann@bad-windsheim.de

Diese Anlagen sind mit dem Antrag abzugeben

☐ Flächen-, Streckenplan
☐ Beschilderungsplan für Sperrung/Umleitung
☐ Nachweis Veranstalterhaftpflichtversicherung

Antragsteller

Veranstalter:		
vertreten durch (Vorname, Name):		
Straße:		
PLZ und Ort:	Telefon/Telefax:	E-Mail:

Beantragte Erlaubnis

Bezeichnung der Veranstaltung					
Beginn	Datum	Uhrzeit		Ort	
Ende	Datum	Uhrzeit		Ort	
Teilnehmer	Fahrzeuge:	Festwagen:	Musikkapellen:	Personen:	Sonstige:
Streckenverlauf: (Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen)					

Erklärung

1. Der Veranstalter erklärt hiermit, die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern, den Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim und die Stadt Bad Windsheim von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlaß der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

2. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern, durch die Veranstaltung oder aus Anlaß der Durchführung an den zu benützenden Straßen und Flächen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

3. Dem Veranstalter ist bekannt, dass Kostenersatz für polizeiliche/behördliche Maßnahmen oder Maßnahmen der Feuerwehren aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann. Dieser Ersatzanspruch bleibt ebenso unberührt, wie Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltsverpflichteter) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

4. Darüber hinaus stehen dem Veranstalter und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer)) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen und Flächen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung und Tauglichkeit der Straßen und Flächen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift